

Antrag auf Zulassung eines Konzeptes zur Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition in einem Schützenhaus, auf einer Schießstätte oder im gewerblichen Bereich

Angaben zur Antrag stellenden Person / Vereinigung

Antragsteller (Person / Verein)	Vorname und Name bzw. vollständige Vereinsbezeichnung	
Vereinsvertreter	Vorname und Name	Funktion im Verein (z.B. Vorsitzender, Waffenwart)
Anschrift des Antragstellers	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
Kontaktdaten des Antragstellers	Telefon-Nr. und Fax-Nr.	
	E-Mail-Adresse	

Angaben zum Objekt, in welchem Schusswaffen und Munition aufbewahrt werden sollen

Örtliche Lage des Objektes	PLZ, Ort und Ortsteil	
	Straße und Hausnummer oder Angaben zur Gemarkung / Flurstück	

Angaben zur Art und Anzahl der Schusswaffen, die aufbewahrt werden sollen

Bitte berücksichtigen Sie bei der Planung des Aufbewahrungskonzeptes, dass es im Rahmen Ihrer Praxis bzw. Vereinsaktivitäten immer wieder zu Konstellationen kommen kann, bei denen von Ihnen auch die kurzfristige Aufbewahrung von Schusswaffen erbeten wird, die nicht im Eigentum des Vereines sind (z.B. Unterstützung für Vereinsmitglieder bei der Klärung von Waffennachlässen, vorübergehende Verwahrung von Schusswaffen von Vereinsmitgliedern; Aufbewahrung von Leihwaffen vor ggf. beabsichtigtem Erwerb, etc.). Das Konzept sollte daher bereits an einer etwas höheren Zahl von Schusswaffen ausgerichtet sein:

Schusswaffen	Anzahl (ca.)
Langwaffen erlaubnispflichtig (z.B. Kleinkaliberbüchsen, Karabiner, Flinten, etc.),	
Kurzwaffen erlaubnispflichtig (z.B. Pistolen, Revolver, mehrschüssige Perkussionswaffen)	
Lang- bzw. Kurzwaffen, deren Erwerb und Besitz erlaubnisfrei ist (z.B. Druckluftwaffen, CO ₂ -Waffen, einschüssige Perkussionswaffen)	

Angaben zu den derzeitigen Sicherungseinrichtungen

1. Für die Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition sind derzeit folgende Sicherheitsbehältnisse vorhanden (bitte Anzahl eintragen):

Waffenschrank nach Norm DIN-EN 1143-1 Widerstandsgrad 0

Waffenschrank nach Norm DIN-EN 1143-1 Widerstandsgrad I

Waffenschrank VDMA 24992 (Stand: Mai 1995), Stufe A

mit Innenfach: nein ja, nicht klassifiziert ja, Stufe B

Waffenschrank VDMA 24992 (Stand: Mai 1995), Stufe B

mit Innenfach: nein ja

Stahlblechbehältnis ohne Klassifizierung mit Riegelschloss für Munition und erlaubnisfreie Schusswaffen

Sonstiges Behältnis / Waffenraum (bitte möglichst genau beschreiben):

2. Das Objekt, in dem die Schusswaffenaufbewahrung erfolgt, verfügt über eine Einbruchmeldeanlage

ja nein

Wenn ja:

Die Einbruchmeldeanlage verfügt über folgende Merkmale:

optische / akustische Alarmierung vor Ort

Fernalarm zu einer ständig besetzten Stelle

Direktaufschaltung zur Polizei

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift und Stempel)

Hinweise:

- Die Zulassung eines Aufbewahrungskonzeptes nach § 14 AWaffV stellt eine im jeweiligen Einzelfall zu treffende Entscheidung der Waffenbehörde dar. Zu berücksichtigen sind bei dieser Entscheidung neben der Art und Anzahl der zur Aufbewahrung vorgesehenen Schusswaffen und Munition unter anderem auch die Lage und Frequenziertheit der Aufbewahrungsstätte. Eine Ortsbesichtigung der vorgesehenen Räumlichkeiten und Behältnisse unter Beteiligung der kriminalpolizeilichen Beratungsstelle ist daher regelmäßig erforderlich.
- Die Zulassung des Aufbewahrungskonzeptes ist gebührenpflichtig. Die Bemessung der Verwaltungsgebühr erfolgt nach dem im jeweiligen Einzelfall entstehenden Verwaltungsaufwand.
- Für Rückfragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Fachdienstes Ordnung und Gewerbe unter Tel. 06421/405-1556 oder -1583 oder per E-Mail unter waffenbehoerde@marburg-biedenkopf.de